



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Natascha Kohnen, Annette Karl, Dr. Paul Wengert, Günther Knoblauch, Klaus Adelt, Susann Biedefeld, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Bernhard Roos, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl SPD**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Zuschüsse für die Erstellung von kommunalen
Energienutzungsplänen (ENP)
(Kap. 07 05 Tit. 683 77)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 07 05 (Energiewirtschaft) werden im Tit. 683 77 (Zuschüsse für laufende Zwecke für Maßnahmen zur Energiewende) für die Erstellung von kommunalen Energienutzungsplänen (ENP) die Mittel in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 jeweils von 500,0 Tsd. Euro um 4.000,0 Tsd. Euro auf 4.500,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Um die Energieversorgung an die voraussichtliche Entwicklung des Energiebedarfs und die Ansprüche der Anbieter und der Verbraucher in Bayern optimal anzupassen, ist die Erstellung eines detaillierten Energiekonzepts in Form eines ENP mit Wärmekataster sinnvoll. ENP sind strategische Planungsinstrumente, die einen Überblick über die momentane sowie zukünftige Energiebedarfs- und Energieversorgungssituation von kommunalen Gebietskörperschaften geben.

Mit den genauen Erzeugungs- und Verbrauchsinformationen vor Ort können Rückschlüsse gezogen werden auf:

- optimale Standorte von Energieerzeugungsanlagen,
- optimale Standorte für Speichertechnologien,
- Notwendigkeit von Übertragungsnetzen,
- Ausbauschwerpunkte für Verteilnetze,
- Auswirkung einzelner Maßnahmen auf die Klimabilanz Bayerns.

Mit den zusätzlichen Mitteln im Tit. 633 77 soll die Förderung bei der Erstellung von kommunalen ENP auf Basis des Leitfadens zur Erstellung von ENP der Staatsregierung flächendeckend ermöglicht werden. Diese Beratungs- und Organisationsleistung muss von qualifizierten staatlichen Energieberatern begleitet werden (vgl. Änderungsantrag „Stellen für Energieberater in den Landratsämtern“). Die Kommunen und der Freistaat können auf Basis einer solchen flächendeckenden Ist-Analyse effiziente Strukturen für die Energiewende aufbauen.

Derzeit gibt es noch überwiegend weiße Flecken bezüglich des Energieverbrauchs und -bedarfs auf der bayerischen Landkarte. Um dem Zeitplan des Atomausstiegs Rechnung zu tragen, müssen innerhalb der nächsten fünf Jahre flächendeckend kommunale ENP erstellt werden. Die Finanzierung soll zu 100 Prozent durch den Freistaat Bayern erfolgen, um die Kommunen bei der regionalen Energieerzeugung konstruktiv zu unterstützen. Ergänzend zu dem neu geschaffenen Tit. 686 77 sollen im Tit. 683 77 für die Jahre 2017 und 2018 jeweils 4.000,0 Tsd. Euro zusätzlich vorgesehen werden. Diese jährliche Förderung ist auch in den kommenden Jahren erforderlich.